

Die Vernichtung von schweren Geschützen nach den Bestimmungen des Versailler Vertrages (1919)

Kurzbeschreibung

Die Artillerie forderte mehr Opfer als jede andere Waffe im Ersten Weltkrieg und war für etwa 75% der Todesopfer verantwortlich. Die Schlagkraft, welche die Artillerie der deutschen Armee verlieh, bedeutete, dass sie in der Friedensregelung nicht ignoriert werden konnte. Artikel 166 des Versailler Vertrags begrenzte die Anzahl der Artilleriegeschütze, welche die deutsche Armee besitzen durfte, auf 204 7,7-cm-Geschütze und 84 10,5-cm-Haubitzen. Auch die Anzahl der Granaten wurde begrenzt. Deutschland besaß am Ende des Krieges etwa 5.000 schwere Geschütze, und seine wichtigste Kampfwanne an der Westfront war die 15-cm-Haubitze. Der Vertrag beseitigte also die Bedrohung, welche die deutsche schwere Artillerie sonst dargestellt hätte.

Quelle



Quelle: Die Vernichtung von schweren Geschützen nach der Unterzeichnung des Versailler Vertrages, 1919. Fotograf: Unbekannt. BA, Sammlung von Repro-Negativen, Bild 146-1972-081-03, online verfügbar auf Wikimedia Commons:
https://commons.wikimedia.org/wiki/File%3ABundesarchiv_Bild_146-1972-081-03%2C_Zerlegen_eines_schweren_Gesch%C3%BCtzes.jpg

Bundesarchiv

Empfohlene Zitation: Die Vernichtung von schweren Geschützen nach den Bestimmungen des Versailler Vertrages (1919), veröffentlicht in: German History in Documents and Images, <<https://germanhistorydocs.org/de/die-weimarer-republik-1918-1933/ghdi:image-3994>> [16.03.2026].